



Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.09.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf
- 5.1 Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Abschließender Beschluß über den Flächennutzungsplan
Vorlage: 2000/STR/030
- 5.2 Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Abwägungsbeschluß für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes westlich des Gebietes "Am Wodenweg" / südlich

- der Pampower Straße
Vorlage: 2000/STR/031
- 6 Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung
Vorlage: 2000/STR/035
- 7 Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen
- 7.1 B-Plan Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf Bekanntmachungsbeschluß über das Inkrafttreten des B-Planes
Vorlage: 2000/STR/034
- 7.2 Ausbau Kindergarten Stralendorf Auftragsvergabe Trockenbau
Vorlage: 2000/STR/028
- 7.3 Wohnungsvergabe Dorfstraße 48
Vorlage: 2000/STR/033
- 7.4 Feststellung objektiver Bedarf
Vorlage: 2000/STR/026
- 7.5 Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen
Vorlage: 2000/STR/027
- 7.6 Mieterhöhung im Bereich der Kommunalwohnungen
Vorlage: 2000/STR/040
- 7.7 Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Gebiet des B-Planes Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2000/STR/039
- 8 Grundsatzbeschluß über Verkaufspreise für Baugrundstücke im B - Plangebiet Nr. 7 "Am Guckberg"
Vorlage: 2000/STR/037

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2000**
- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
- zu 5 **Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf**
- zu 5.1 **Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Abschließender Beschluß über den Flächennutzungsplan**
Vorlage: 2000/STR/030

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf hat die Abwägung für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes westlich des Gebietes "Am Wodenweg" / südlich der Pampower Straße vorgenommen. Um die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen und den Flächennutzungsplan zur Genehmigung einzureichen, ist der abschließende Beschluß

erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird den Gemeindevertretern zur Beschlußfassung vorgelegt.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf faßt den abschließenden Beschluß über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf.
2. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzuzeigen, wo der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.2

Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf Abwägungsbeschluß für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes westlich des Gebietes "Am Wodenweg" / südlich der Pampower Straße
Vorlage: 2000/STR/031

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf hatte den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet bereits ohne Flächen im Gebiet des B-Planes Nr. 7 abschließend beschlossen. Im Zuge der Abwägung sind zusätzlich die Flächen des B-Plangebietes Nr. 7 südlich der Pampower Straße als Wohnbauflächen aufgenommen worden. Wohnbauflächen östlich des Gebietes "Am Wodenweg" wurden reduziert. Da für die Flächen südlich der Pampower Straße noch kein Verfahren auf der Ebene der Flächennutzungsplanung geführt wurde, konnte die Genehmigungsbehörde die Genehmigung der Teilfläche nicht in Aussicht stellen. Da diese Wohnbaufläche die einzige noch realisierbare Wohnungsbaufäche für Stralendorf ist, wurde die Gemeinde gebeten, das Änderungs-/Überarbeitungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung zu führen. Das Verfahren der 1. Änderung wurde aus Sicht der Behörde nicht befürwortet. Aus diesem Grunde wurde der erneute Entwurf und die öffentliche Auslegung für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes notwendig. Die übrigen Belange bleiben erhalten, wie bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es wurde bei der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht, daß Anregungen nur für den zu ändernden Teilbereich vorgebracht werden können; sowohl durch die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange. Der vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf wird den Gemeindevertretern zur Abwägung empfohlen.

Die Vorlage wird auf der Sitzung der Gemeindevertretung umfassend vorgestellt.

Beschlußvorschlag:

1. Die Anregungen seitens Träger öffentlicher Belange zum erneuten Entwurf für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes wurden von der Gemeindevertretung behandelt.

Die Anregungen wurden gemäß Anlage - tabellarische Zusammenstellung geäußerter Anregungen/auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:

- abwägungsrelevante Anregungen
- nicht abwägungsrelevante Anregungen und
- keine Anregungen

2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für den Flächennutzungsplan sind - im Erläuterungsbericht berücksichtigt.

3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum erneuten Entwurf für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu gesetzt.

4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

5. Die Abwägung zum Flächennutzungsplan vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluß).

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung Vorlage: 2000/STR/035

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Für die Gemeinde Stralendorf wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine neue Hauptsatzung erarbeitet, die der Rechtsauffassung nach Einführung der neuen Kommunalverfassung entspricht.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde.
Textteil : siehe Anlage

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beratung und Beschlußfassung über Vorlagen**

zu 7.1 **B-Plan Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf Bekanntmachungsbeschluß
über das Inkrafttreten des B-Planes
Vorlage: 2000/STR/034**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Am 9. Juni 1999 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf den o. g. B - Plan als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der B - Plan wurde am 22. Dezember 1999 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und Maßnahmen wurde am 10. Mai 2000 bestätigt.

Es ist nunmehr vorgesehen den B - Plan unter Einhaltung und Beachtung in Stralendorf gültiger Satzungen in Kraft zu setzen.

Beschlußvorschlag:

Der B - Plan Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf ist durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei ist die Inkraftsetzung an folgende Bedingungen zu binden:

Die nicht gemeindlich veräußerten Grundstücke sind an die Einhaltung und Anwendung der "Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Stralendorf" (in Kraft gesetzt am 4. Januar 1999) und die "Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen" (in Kraft gesetzt am 17. Oktober 1997) gebunden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.2 **Ausbau Kindergarten Stralendorf Auftragsvergabe Trockenbau
Vorlage: 2000/STR/028**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Im Kindergarten Stralendorf sind umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten notwendig, die durch die Gemeinde bereits beraten wurden, dazu gehören auch Trockenbauarbeiten. Eine Vorabschätzung dieser Kosten ergab eine Summe von ca. 25 TDM netto und damit ergab sich die Möglichkeit, entsprechend Wertgrenzerlaß, einer freihändigen Vergabe.

Es liegen 3 Angebote von Firmen aus der Region, mit folgendem Ergebnis, vor:

Firma	Angebot vom	Preis (brutto)	
		nach Angebot	nach Prüfung
1. Uffmann Trockenbau Holthusen	24.07.2000	27.910,99 DM	27.910,99 DM
2. Bauausführung Eckhard Harm			

Godern	24.07.2000	29.050,52 DM	29.050,52 DM
3. Horst Zuroch			
Wittenburg	24.07.2000	28.409,56 DM	26.789,04 DM

Die Massen des Angebots des 3. Anbieters wurden nochmals geprüft mit dem Ergebnis, daß in der Position 5 anstelle von notwendigen 125 m² nur 60 m² angeboten wurden. Wird der EP auf 125 m² angerechnet ergibt sich eine Angebotssumme von 28.410,06 DM. Damit ist der Bieter Nr. 1, die Firma Uffmann, Holthusen kostengünstiger Bieter. Die Firma ist als zuverlässiger Partner bekannt, es wird vorgeschlagen dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Angebote liegen zur Einsicht im Bauamt vor.

Beschlußvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag an die Firma Uffmann, Holthusen in Höhe von brutto 27.910,99 DM, für die Trockenbauarbeiten, im Kindergarten Stralendorf auszulösen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.3 **Wohnungsvergabe Dorfstraße 48**
Vorlage: 2000/STR/033

zu 7.4 **Feststellung objektiver Bedarf**
Vorlage: 2000/STR/026

zu 7.5 **Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen**
Vorlage: 2000/STR/027

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

1995 sind durch treuhänderischen Vertrag zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG auch die Aktien der Gemeinde Stralendorf auf den Kommunalen Anteilseignerverband übertragen worden. Dieser Kommunale Anteilseignerverband umfaßt inzwischen 245 Gemeinden, die dem Verband auch Ihre Aktien übertragen haben. Der Verband wiederum hat mit dem Mehrheitsaktionär der WEMAG AG, den Hamburgischen Elektrizitätswerken, einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Vertragspartner zur Vorbereitung der wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG zusammen zu arbeiten. Dem Kommunalen Anteilseignerverband werden vier Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, die auf Vorschlag des Verbandes berufen werden. Wichtigster Vertragspunkt ist aber die Finanzierungsregel für weitere Aktienankäufe. Die BVS hat dem Anteilseignerverband nämlich sogenannte freiwerdende Aktien von Stadtwerkskommunalen (Schwerin, Güstrow, Wittenberge, Parchim, Lübz, Grabow,

Ludwigslist) zum Ankauf angeboten. Der Anteilseignerverband hat die Angebote angenommen, wobei die HEW diese Aktien für den Anteilseignerverband angekauft hat. Der Anteilseignerverband hat 10 Jahre Zeit, diese Aktien zu erwerben. Einen Teil hat der Anteilseignerverband im letzten Jahr mit den Dividenden des Jahres 1998 erworben. Diese Aktien wurden inzwischen auf die Mitglieder buchstäblich verteilt. Durch dieses Finanzierungsmodell mit der HEW war es dem Anteilseignerverband möglich, die angebotenen Aktien zu erwerben, ohne einen Kredit aufzunehmen.

Auch für das Jahr 1999 hat die WEMAG AG in diesem Jahr Dividenden ausgeschüttet. Die Verbandsversammlung des Anteilseignerverbandes hat wiederum den Ankauf weiterer Aktien beschlossen. Die Geschäftsführungskosten werden dadurch gedeckt, daß ein Teil der Dividenden als Verwaltungspauschale von den Dividenden einbehalten werden. Dies gilt auch für die Aktien der Gemeinde Stralendorf, die derzeit vom Verband noch treuhänderisch gehalten werden. Dieser Beitrag beträgt für das Jahr 2000 1,2 Pfennige pro Aktie. Zukünftig ist damit zu rechnen, daß der Betrag für nicht Mitglieder höher ist als für Mitglieder. Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von Mitarbeitern des Städte- und Gemeindetages geleistet. Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich der Bürgermeister der Stadt Lübtheen, Herr Wolfgang Beuth. Die Verbandsversammlung tagt zweimal jährlich in Schwerin. Regelmäßig berichten dort Vertreter der WEMAG AG über die Geschäftsergebnisse und die zu erwartenden Dividendenausschüttungen. Wichtige Entscheidungen der Hauptversammlung der WEMAG AG werden in der Verbandsversammlung vorberaten.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband setzt die Übertragung der Aktien an den Anteilseignerverband voraus. In der Satzung ist festgelegt, daß bei Austritt, der jederzeit möglich ist, die Gemeinden ihre eingelegten Aktien und zuerworbene Aktien wieder heraus erhalten. Damit ist kein Risiko mit den Eintritt verbunden.

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Vermögensverwaltung und in der Mehrung der Aktien. Dafür bedarf es keiner Investitionen und keiner hauptamtlichen Verwaltung. Die Entschädigungen sind moderat, so erhält der Verbandsvorsteher nur 50 % des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung, die Mitglieder der Verbandsversammlung nur 20,00 DM. Der Anteilseignerverband wird durch das Innenministerium beaufsichtigt und unterliegt der Rechnungsprüfung dem Landesrechnungshof.

Regelmäßig werden in den Verbandsversammlungen neue Gemeinden als Mitglieder aufgenommen. Austritte gab es in den zurückliegenden fünf Jahren noch nicht.

Das Amt schlägt vor, Aktien und Aufgaben von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt zu übertragen, da damit die Vertretung in der Verbandsversammlung und die Willensbildung vereinfacht wird. Bei der Mitgliedschaft im Anteilseignerverband handelt es sich um eine Aufgabe der Vermögensverwaltung. Hier sind weniger kommunalpolitische Interessen berührt. Da es eine Verwaltungsaufgabe ist, ist diese Aufgabe bei der Amtsverwaltung richtig eingeordnet. Innerhalb des Amtes wird der Kämmerer die Vertretung in der Verbandsversammlung in den Anteilseignerverband und die Beauftragung des Kämmerers mit der Vertretung in der Verbandsversammlung, solange nicht der Bürgermeister oder der stellvertretende Bürgermeister persönlich anwesend sind.

Sollten von Seiten der Gemeindevertreter der Wunsch auf weitere Informationen gegeben sein, so besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt Stralendorf, Kämmererei, Einsicht zu nehmen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf, in der Absicht, daß das Amt Kommunalen Anteilseignerverband beitrifft und für die Vertretung des Amtes in der Verbandsversammlung Sorge trägt. Wichtige Entscheidungen des Anteilseignerverbandes sind dem Amtsausschuß zu berichten. Für die Aufgabenerfüllung überträgt die Gemeinde ihre Anteile an die WEMAG AG an das Amt, mit der Maßgabe, zukünftige Aktienerwerbe den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden

gutzuschreiben und Dividendenzahlungen dem Gemeindehaushalt zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 7.6 **Mieterhöhung im Bereich der Kommunalwohnungen**
Vorlage: 2000/STR/040

- zu 7.7 **Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Gebiet des B-Planes Nr. 7 "Am Guckberg"**
der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2000/STR/039

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Am 9. Juni 1999 wurde der B-Plan Nr. 7 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Am 10. Mai 2000 wurde die Erfüllung der Auflagen und Maßgaben aus der Genehmigung vom 22. Dezember 1999 bestätigt.

Der B-Plan tritt durch Bekanntmachung am 27. September 2000 in Kraft.

Da es bereits Bauwillige für dieses Gebiet gibt, ist es notwendig die Erschließung voranzutreiben. Die dazu notwendigen Arbeiten wurden Ausgeschrieben und am 29. August 2000 fand die Submission statt. Das Ergebnis, erarbeitet vom Ing.büro Hildebrand, liegt als Anlage bei: Detaillierte Unterlagen können im Bauamt Stralendorf eingesehen werden.

Beschlußvorschlag:

Dem Vergabevorschlag des Planers wird gefolgt, die Firma Tief- und Straßenbau Brüel GmbH erhält den Zuschlag (zu beauftragende Summe von 648.298,48 DM), Abrechnung nach Aufmaß.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 8 **Grundsatzbeschuß über Verkaufspreise für Baugrundstücke im B - Plangebiet Nr. 7**
"Am Guckberg"
Vorlage: 2000/STR/037

Beschluss:**Sach- und Rechtslage:**

Die Planung für das neue Wohngebiet bezüglich Bauleitplanung als auch Erschließungsplanung ist abgeschlossen . (Genehmigungen aller Art sind gegeben und liegen vor). Auch die Kaufverträge über den Grunderwerb liegen zum Vertragsabschluß auf Unter Beachtung der Nachfrage über den Ankauf von Baugrundstücken sowie der vorliegenden Kalkulation über Gesamtkosten und der bisherigen Erfahrungen wird die folgende Beschlußfassung vorgeschlagen .

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, daß der Kaufpreis für Baugrundstücke im Kernbereich mit 95,00DM/m² (fünfundneunzig Deutsche Mark) festgelegt wird. Für die Grünlandfläche im Grenzbereich beträgt der Verkaufspreis nur 10,00 DM/m² .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer